

d. an Darlehen aus dem Kreisrentenfonds

für den Kreis Bitburg 25 000 M. — Pf.

Die Bewilligungen für die Gemeinde Meiderich sub a. Nr. 1, sub b. und sub c. von zusammen 121 000 M. werden voraussichtlich im Laufe des Statsjahres 1888/89 zur Auszahlung gelangen, da nach den geführten Verhandlungen die betreffenden Arbeiten nunmehr in Angriff genommen werden sollen. Die Bewilligung für den Deichverband Styrum-Altsteden sub a. Nr. 2 ist am 12. April 1888 gezahlt worden.

Wegen Zahlbarstellung der Bewilligung für den Deichverband Uebesheim sub a. 3 schweben zur Zeit noch die bezüglichlichen Verhandlungen. Anlangend die Bewilligung für den Deichverband der Bürgermeisterei Lanf sub a. Nr. 4 im Betrage von 100 000 M., so sind demselben inzwischen noch weitere Darlehen von zusammen 46 000 M. aus Fonds der Provinzial-Hülfskasse resp. der Landesbank gewährt worden, worauf auch bereits eine Zahlung erfolgt ist.

Was endlich die Darlehensbewilligung für den Kreis Bitburg (sub d.) im Betrage von 25 000 M., welche für einen Anbau am Kreishause bestimmt war, betrifft, so ist diese, nachdem der Betrag seither nicht erhoben und der Kreisrentenfonds inzwischen vertheilt, auch die für das Darlehn festgesetzte Frist von 5 Jahren bereits abgelaufen ist, verfallen, was auch dem königlichen Landrathsamte zu Bitburg mitgetheilt worden ist.

II. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der dort zu errichtenden Ackerbauschule.

Die Rechnungen über die betreffende Gutsverwaltung sind bis einschließlich 1885/86 dechargirt. Diejenige pro 1886/87 liegt dem Provinzial-Landtage zum Zwecke der Dechargirung vor. Die Rechnung pro 1887/88 hat nach dem bezüglichlichen Finalabschlusse mit einer Einnahme von 5 115 M. 83 Pf.
mit einer Ausgabe von 5 000 „ — „
mithin mit einem Bestande von 115 M. 83 Pf.
abzuschließen

Die auf Grund Beschlusses des 31. Provinzial-Landtages vom 5. Dezember 1885 (Landtags-Verhandlungen Seite 82) wegen Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterfschule in Bergheim behufs theoretischer Ausbildung der in Desdorf unterzubringenden Ackerbauschüler eingeleiteten Verhandlungen sind zwar auch jetzt noch nicht zum Abschlusse gelangt, jedoch lassen dieselben vermuthen, daß die Errichtung jener Schule an dem genannten Orte zu Stande kommen wird. Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen hat sich bereits mit dem Projekte einverstanden erklärt und ist ersucht worden, behufs Ausführung desselben sich mit der Stadt resp. dem Kreise Bergheim in Verbindung zu setzen.

Die oben als in 1887/88 verausgabt bezeichnete Summe von 5000 M. ist zufolge des vorerwähnten Landtags-Beschlusses dem Ständefonds behufs theilweiser Deckung der seiner Zeit aus dem letzteren bestrittenen Neu- und Umbaukosten im Betrage von 41 300 M. überwiesen worden, zu welchem Zwecke in 1885/86 und 1886/87 bereits 14 300 + 7800 = 22 100 M. an den Ständefonds abgeführt worden waren.